



EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 7
80807 München
Tel.: +49 (0)89 32391-259
E-Mail: logimat@euroexpo.de
www.logimat-messe.de
www.logimat.digital

Teilnahmebedingungen LogiMAT.digital 2022/2023 (01.07.2022-30.06.2023)

1. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen des Veranstalters gelten ausschließlich im Verhältnis zwischen der EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH (Veranstalter) und dem Teilnehmer der LogiMAT.digital 22/23 (1.7.2022 bis 30.6.2023).

Auf der Plattform treffen sich folgende Personengruppen (Teilnehmer):

- Anbieterkunde und die ihm zugeordneten Personen
- Besucher die von Anbieterkunden angesprochen werden können
- Besucher die NICHT angesprochen werden können
- Sprecher (können gleichzeitig Besucher, Anbieter oder Veranstalter sein)
- Veranstalter
- Pressevertreter

Auf der Plattform finden ein- oder mehrtägige Veranstaltungen statt (z.B. Workshops (Round Tables), Lounges, Präsentationen, Vorträge, Pressekonferenzen).

Bei Live-Veranstaltungen können sich alle Teilnehmer im Chat austauschen. Diese Chatfunktion ist optional ein- und ausschaltbar.

Für Pressekonferenzen stehen virtuelle Räume zur Verfügung, die offen sind für vom Anbieterkunden eingeladene Pressevertreter, Besucher und Sprecher. Pressetermine werden Besuchern, anderen Anbieterkunden und Sprechern vom Veranstalter nicht angeboten. Anbieterkunden können Workshops (Round Tables) buchen für angemeldete Besucher und Lounges anmieten, um sich mit Teilnehmer zu treffen. Anbieterkunden können Pressemeldungen digital einstellen zur Weiterleitung an die angemeldeten Pressevertreter.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters verbindlich an. Sofern der Teilnehmer neben seiner Person auch andere Personen anmeldet, gelten diese auch für die mitangemeldeten Personen.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsdokumente in folgender Rang- und Reihenfolge:

- Individualvereinbarungen
- Diese Teilnahmebedingungen der LogiMAT.digital 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anbieterkunden, die den Teilnahmebedingungen des Veranstalters widersprechen, sind unwirksam, sofern der Veranstalter die vom Anbieterkunden im Einzelnen beantragte Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Technische Plattform

Die LogiMAT.digital ist eine digitale Plattform. Für die LogiMAT.digital wird die Plattform der Converve GmbH unter Zuhilfenahme weiterer Tools (z.B. Bigmarker) genutzt, bei der die Interaktion zwischen Besuchern und Anbieterkunden unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. Online-Chat) zum Zweck des Matchmaking und Business-Networking stattfindet.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, diese Tools nutzen zu können. Sollte eine Nutzung nicht möglich sein, z. B. aufgrund firmeninterner Vorgaben, berechtigt dies nicht zur kostenfreien Absage der Teilnahme.

Während der Vertragslaufzeit gewährleistet der Veranstalter eine Verfügbarkeit der Plattform am Übergabepunkt in Höhe von 95 %. Wird die gewährleistete Verfügbarkeit unterschritten, bestimmen sich die Rechte des Anbieterkunden nach Ziff. 8.

Verfügbar bedeutet, dass die Nutzung der Plattform möglich ist oder aus Gründen unmöglich ist, die außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs des Veranstalters liegen.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1 für Besucher

3.1.1 Netzwerkprofil

Für Besucher ist auf der Webseite der LogiMAT.digital eine Registrierung erforderlich. Das Netzwerkprofil des Besuchers muss folgende Daten enthalten: Firmenname, Funktion, Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse der Homepage sowie der von ihm gesuchten Themen. Dem Besucher steht eine Suchfunktion zur Verfügung, die ihm bei der interessensgerechten Suche nach Inhalten hilft.

Der Besucher ist verpflichtet, in seinem Netzwerkprofil ausschließlich wahre Angaben zu machen. Bei Verletzung dieser Pflicht, kann der Veranstalter den Besucher von der LogiMAT.digital ausschließen.

3.1.2 Ausschließung von Besuchern

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Besucher von der Nutzung der Plattform jederzeit auszuschließen, wenn seine Teilnahme für Veranstalter und/oder Anbieterkunden unzumutbar ist (z.B. bei fehlendem Bezug zu Intralogistik Themen).

3.1.3 Gebührenfreiheit/-pflicht

Grundsätzlich ist die LogiMAT.digital und der Zugang zu Inhalten kostenfrei. Einzelne Online Sessions und Vortragsreihen können kostenpflichtig sein.

3.2 für Anbieterkunden

3.2.1 Zulassung

Anbieterkunden sind ausschließlich zu LogiMAT Fachmessen 2022 / 2023 angemeldete Aussteller.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der LogiMAT.digital 2022/2023 ist für den Anbieterkunden bindend. Der Vertrag zwischen dem Anbieterkunden und dem Veranstalter kommt mit der unwidersprochenen Auftragsbestätigung zustande. Die Zustellung der Auftragsbestätigung erfolgt elektronisch per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse.

Der Anbieterkunde verpflichtet sich, an den Veranstalter das im Angebot vereinbarte Entgelt zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.

3.2.2 Unternehmensprofil

Die Registrierung des Anbieterkunden erfolgt über einen bei der Anmeldung angegebenen Ansprechpartner unter Angabe von Firmenname, Funktion, Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Fax-Nummer, Telefonnummer, Adresse der Homepage sowie der von ihm angebotenen Produktkategorien. Die Eintragung von Mitarbeitern, die Dienstleistungen und Produkten zugeordnet werden können, sowie von Fotos und Videos durch den Anbieterkunden ist optional.

Der Anbieterkunde ist verpflichtet, in seinem Unternehmensprofil ausschließlich wahre Angaben zu machen. Bei Verletzung dieser Pflicht, kann der Veranstalter den Anbieterkunden von der LogiMAT.digital ausschließen.

3.2.3 Löschung der Daten des Anbieterkunden

Nach Ende der LogiMAT.digital 2022/2023 werden alle Inhalte von Anbieterkunden auf der Plattform gelöscht, die keine Verlängerung des Vertrages zur nachfolgenden LogiMAT.digital buchen.

3.2.4 Leistung des Veranstalters

Für die Dauer der LogiMAT.digital 2022/2023 kann der Anbieterkunde nach Bedarf seinen virtuellen Auftritt jederzeit eigenständig befüllen und gestalten.

Für die einzelnen Inhalte sind die technischen Spezifikationen des Plattformanbieters zu beachten. Alle Inhalte müssen dem Themenbereich „Intralogistik“ zuzuordnen sein.

Vom Anbieterkunden wird eine einmalige Anmeldegebühr für die gesamte Laufzeit erhoben. Darin enthalten sind die Leistungen

- Unternehmensprofil des Anbieterkunden mit bis zu 10 Netzwerkprofilen für Produkte, Produktgruppen und/oder Unternehmensbereiche mit jeweils bis zu 3 Fotos, 3 Videos und 3 Downloads
- Einladung bis zu 99 Kollegen und/oder Mitarbeiter per Deeplink, die automatisch dem jeweiligen Unternehmen zugeordnet werden.
- Presseservices
- Print und Online-Bewerbung der Plattform

Zusätzlich kann der Anbieterkunde optional gebührenpflichtige Lounges, Round Tables, Pressekonferenzen und Eventslots z.B. für Produktpräsentationen buchen. Die Online-Veranstaltungen können zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Plattform gebucht und ausgespielt werden. Damit der Anbieterkunde die Sendezeit exklusiv erhält, wird jeweils nur auf einem Kanal gesendet. Als Zusatzleistung eines gebuchten Slots kann der Anbieterkunde die Kontaktdaten derer, die sich zu seinen Vorträgen angemeldet haben erhalten.

3.2.5 Verantwortlichkeit des Anbieterkunden

Der Anbieterkunde hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen für seine LogiMAT.digital-Beteiligung erfüllt. Insbesondere stellt er sicher, dass er alle Voraussetzungen erfüllt, um seine Inhalte im Rahmen der Webkonferenzen pünktlich und reibungsfrei abzuhalten.

Die Auswahl der Inhalte und ihrer Darstellung liegt allein in der Verantwortlichkeit des Anbieterkunden. Der Veranstalter überprüft nicht, inwieweit die vom Anbieterkunden ausgewählten Inhalte sowie deren Darstellung für die vom Anbieterkunden vorgesehenen Zwecke tauglich sind und seinen Bedürfnissen entspricht.

Der Veranstalter prüft vom Anbieterkunden eingestellte Inhalte nur dann auf rechtliche Zulässigkeit, wenn ein Dritter ihm gegenüber geltend macht, durch eingestellte Informationen in eigenen Rechten verletzt worden zu sein.

3.2.6 Prüfungspflicht des Anbieterkunden

Der Anbieterkunde wird vom Veranstalter in die Plattform importiert und per E-Mail informiert, dass seine Daten eingetragen wurden. Erst nach Freigabe durch den Anbieterkunden werden die Inhalte freigeschaltet. Ohne Freigabe des Anbieterkunden ist der Eintrag des Anbieterkunden nicht sichtbar.

Der Anbieterkunde kann seine Inhalte eigenständig zu jeder Zeit während der Vertragslaufzeit vervollständigen bzw. ändern.

Sofern der Veranstalter im Auftrag des Anbieterkunden Inhalte ändert (z.B. Einträge) wird er die Änderungen unverzüglich auf die Richtigkeit der Darstellung untersuchen und eventuelle Fehler dem Veranstalter innerhalb von drei Werktagen in Textform (z.B. E-Mail) mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Inhalte als akzeptiert.

3.2.7 Zurückweisung, Entfernung, Deaktivierung

Der Veranstalter ist berechtigt, Inhalte des Anbieterkunden zurückzuweisen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen, oder wenn die Darstellung der Inhalte dem Veranstalter aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Unzumutbar ist

insbesondere die Darstellung von Inhalten, die technisch und/oder qualitativ erheblich unzureichend gestaltet oder in sonstiger Weise geeignet sind, den Veranstalter und/oder die Plattform in einem negativen Licht darzustellen bzw. das Vertrauen Dritter in den Veranstalter bzw. in die Plattform erheblich zu beeinträchtigen.

Auch während der Darstellung der Inhalte ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, die Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Anbieterkunden zu entfernen bzw. zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Inhalte und/oder etwaig verlinkte Zielseiten gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen oder wenn die Darstellung der Inhalte dem Veranstalter aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Absatz 1 gilt entsprechend.

Der Veranstalter wird dem Anbieterkunden unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren, wenn er Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 unternommen hat. Im Fall des Absatz 1 steht es dem Anbieterkunden frei, dem Veranstalter neue bzw. geänderte Inhalte zur Verfügung zu stellen, welche den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Hierdurch auftretende Verzögerungen gehen zu Lasten des Anbieterkunden. Im Fall des Absatz 2 wird der Anbieterkunde unverzüglich entweder den vertragsgemäßen Zustand der Inhalte bzw. der etwaig verlinkten Zielseite herstellen, andere Inhalte oder einen anderen Link zur Verfügung stellen oder die Vertragsgemäßheit des derzeitigen Zustands nachweisen.

Der Veranstalter wird die gemäß Absatz 2 vorgenommenen Maßnahmen einstellen, sobald der Anbieterkunde dem Veranstalter nachweist, dass entweder der vertragsgemäße Zustand wiederhergestellt oder der bestehende Zustand vertragsgemäß ist.

Die Verpflichtung des Anbieterkunden zur Zahlung der Vergütung bleibt von der Vornahme der oben genannten Maßnahmen unberührt.

3.2.8 Vertragspflichten des Anbieterkunden

Der Anbieterkunde wird die Inhalte während der Dauer des Vertrags aktualisieren, falls erforderlich, und abrufbar halten.

Der Anbieterkunde wird den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn ihm Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.

Stellt der Anbieterkunde Störungen in der vertraglichen Leistungserbringung fest, so wird er dies dem Veranstalter unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) mitteilen.

3.2.9 Haftung des Anbieterkunden

Der Anbieterkunde gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte sowie etwaig verlinkte(n) Zielseite(n) weder gegen geltendes Recht verstoßen, noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.

Der Anbieterkunde stellt den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Absatz 1 frei und verpflichtet sich, dem Veranstalter in diesem Umfang alle etwaigen in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.

Der Anbieterkunde haftet im Übrigen gemäß den gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter aufgrund der nicht vertragsgemäßen Erbringung seiner Pflichten entstehen.

4. Absage des Veranstalters

Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der LogiMAT.digital 2022/2023 aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen oder höherer Gewalt unmöglich sein, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und die LogiMAT.digital 2022/2023 absagen. Der Veranstalter wird dann die Teilnehmer umgehend informieren und eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühren rückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

5. Änderung von Veranstaltungsterminen und -inhalten

Der Veranstalter behält sich vor, die LogiMAT.digital laufend zu überarbeiten, Termine und Dauer von Vorträgen sowie die Durchführungstools zu ändern. Ein Anspruch auf einen bestimmten Vortrag, Workshop oder Referenten besteht nicht.

6. Nutzungsrechte

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich bis Ende der LogiMAT.digital 2021 beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Inhalten ein. Abweichend hiervon gilt die Rechteinräumung des Anbieterkunden bezüglich der Verlängerung gemäß Ziffer 3.2.3 bis auf Widerruf durch den Anbieterkunden.

Die vorgenannte Rechteinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung der Inhalte, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Veranstalter wird dem Teilnehmer nach Vertragsschluss eine Abrechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt übersenden. Versand der Rechnung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2 Entgelte werden nach Anmeldung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt wird.

7.3 Gerät der Teilnehmer in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. einzufordern, soweit gesetzlich zulässig. Vor vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der LogiMAT.digital 2022/2023 auszuschließen.

7.4 Zahlungen sind ohne Abzüge an die auf der Rechnung aufgedruckte Bankverbindung des Veranstalters zu leisten.

7.5 Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

7.6 Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des sonstigen Zahlungsverzuges bestimmen sich die Ansprüche des Veranstalters gemäß § 288 BGB.

8. Gewährleistung des Veranstalters

8.1 Der Veranstalter wird die Inhalte während der Dauer dieses Vertrags gemäß dessen Regelungen darstellen und die betroffenen Webseiten im Rahmen der Ziff. 2 verfügbar halten.

8.2 Bleibt die Leistung des Veranstalters während der Dauer des Vertrages hinter den vertraglichen Vereinbarungen zurück, so ist der Anbieterkunde zu einer angemessenen Minderung der Vergütung berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Schlechtleistung unerheblich ist.

8.3 Das Recht des Anbieterkunden, Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen, bleibt von vorstehender Regelung unberührt.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Veranstalter haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

9.2 Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter bzw. durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen des Veranstalters herbeigeführt werden, sowie bei Arglist und im Fall von Personenschäden, haftet der Veranstalter unbeschränkt.

9.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Anbieterkunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Ersatzpflicht begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses

typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

9.4 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Störungen an Telefonleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

10. Datenschutz

10.1 Im Rahmen der LogiMAT.digital erheben Veranstalter und Anbieterkunde persönliche Daten der Teilnehmer.

10.2 Der Anbieterkunde ist verpflichtet, die Anforderungen der geltenden Datenschutzbestimmungen in eigener Verantwortlichkeit einzuhalten. Dies umfasst neben der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses auch eigene Datenverarbeitungszwecke, soweit diese im Zusammenhang mit der LogiMAT.digital und des jeweils vereinbarten Leistungspakets verfolgt werden sollen. Dies umfasst ggf. auch die Pflicht zu einer Vereinbarung über gemeinsame Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO.

10.3 Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses verarbeitet der Veranstalter verschiedene personenbezogene Daten zu verschiedenen Zwecken (Vertragsdurchführung, berechtigtes Interesse, wie z.B. Direktwerbung, soweit gesetzlich zulässig) und ist insoweit selbst für die Einhaltung von Anforderungen der geltenden Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Im Hinblick auf die bestehenden Informationspflichten wird insoweit auf die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters verwiesen. Diese sind auf der Webseite des Veranstalters unter dem Link: <https://www.euroexpo.de/de/datenschutz> abrufbar.

10.4 Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

11.2 Für alle Beteiligten, die Kaufleute sind, wird als Erfüllungsort München und als Gerichtsstand die Zuständigkeit der Münchener Gerichte vereinbart. Diese Zuständigkeit gilt auch für Nicht-Kaufleute, sofern sie gemäß der deutschen Zivilprozessordnung und der EuGVVO vereinbart werden darf.

11.3 Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Plattform sowie den Datenschutz betreffen.

11.4 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit gesetzlich erforderlich, oder der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis bzw. des Textformerfordernisses.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen der LogiMAT.digital 2021 oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die der Absicht der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung am ehesten entspricht.

11.6 Für die Auslegung der Teilnahmebedingungen und aller übrigen Bedingungen sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend.

Stand: Juni 2022